

# CHECKLISTE TRAGFÄHIGKEITSPRÜFUNG VON GRÜNDUNGSKONZEPTEN

Als Entscheidungshilfe für den Fördermittelgeber können Kammern und Verbände als unabhängige und fachlich kompetente Gutachter die Gründungsvorhaben bewerten. Bewertet werden die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Konzeptes und die fachliche und persönliche Eignung des Unternehmers, das heißt ist der Gründer neben der fachlichen Qualifikation auch kaufmännisch in der Lage, ein Unternehmen zu führen und kann er mit den geplanten Vorhaben zukünftig eine ausreichende Lebensgrundlage schaffen.

## BENÖTIGTE UNTERLAGEN

Wir benötigen zur Erarbeitung einer fachkundigen Stellungnahme zu Ihrem Antrag auf:

- **Gründungszuschuss** (Agentur für Arbeit)
- **Gründerinnenprämie** (Sächsische Aufbaubank – Förderbank)
- **Existenzgründungen von Frauen im ländlichen Raum** (Landesdirektion Sachsen)
- **LEADER – Entwicklung ländlicher Räume** (LEADER-Regionalmanagements)

folgende Unterlagen:

- bei erlaubnispflichtigen Gewerben die **Gewerbeerlaubnis (sofern bereits erfolgt)**
- **tabellarischen Lebenslauf**
  - Nachweis von kaufmännischen und unternehmerischen Kenntnissen bzw. entsprechender Qualifikationen (können keine kaufmännischen Kenntnisse nachgewiesen werden, empfiehlt sich der Besuch eines Existenzgründerseminars als Mindestanforderung)
- **Unternehmenskonzept** (siehe IHK-Merkblatt Unternehmenskonzept)
  - **Angaben zum Vorhaben**
    - formulierte Geschäftsidee, Beschreibung Produkt und Leistung
    - Erläuterung der Markt- und Branchensituation, Einschätzung der Marktchancen
    - Konkurrenzfähigkeit, Zielgruppe des Unternehmens
    - Marketing- und Vertriebsmaßnahmen/Preisgestaltung
    - Standort
  - **Planungsrechnungen**
    - Kapitalbedarfsplan (Investitionen, Betriebsmittel, Reserven, ...)
    - Finanzierungsplan
    - Umsatz- und Ertragsvorschau für 3 Jahre (Untersetzung der Umsätze/Erlöse/Provisionen)
    - Zusätzlich bei Existenzfestigung: Aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)
- **Aussagen zum Miet- bzw. Pachtvertrag oder Eigentum der Gewerberäume bzw. -flächen** (bei Gründung im Handel bzw. der Gastronomie ist zwingend eine Mietvoranfrage einzureichen)
- **Handelsvertretervertrag** (bei Gründung als Freier Handelsvertreter ist zwingend der Handelsvertretervertrag bzw. der Entwurf einzureichen)
- **Formblätter/Antragsformulare** der jeweiligen Antragsstelle

## ENTGELT

Laut Entgeltverzeichnis der IHK Dresden wird die Prüfung der eingereichten Unterlagen und die Erarbeitung einer fachkundigen Stellungnahme ein Entgelt in Höhe von 50,00 Euro brutto erhoben. In das Entgelt ist die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen durch die IHK Dresden eingeschlossen. Das Entgelt ist bei der Abgabe der Unterlagen zu zahlen und steht in keinem Zusammenhang mit dem Ergebnis der Prüfung. Mit dem Entgelt ist kein Anspruch auf Durchsetzung des Rechtsanspruches begründet.